

Vorhaben:

Verkehrsentwicklungsplan 2040 für Zwickau

Vergabenummer: 01/002/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Ausschreibung erreichte uns folgender Fragenkomplex:

In der Aufgabenstellung zu Punkt 10. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen hat sich für uns folgende Frage ergeben:

Die dortige Auflistung ist mit den zur Verfügung stehenden Online-Formularen auf der Vergabepattform unseres Erachtens nicht ganz konform. Für uns wäre es relevant zu wissen, welche Unterlagen mit dem Angebot demnach tatsächlich eingereicht werden sollen. Werden gegebenenfalls weitere Formulare Ihrerseits hochgeladen?

Unsere Antwort:

In der Aufgabenstellung ist unter Punkt 10 zusammengefasst, welche Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen sind. Hierbei handelt es sich gewissermaßen um einen Service der Vergabestelle, damit es den Bietern leichter fällt, ihre Angebote abzugeben. Daher können wir nicht bestätigen, dass die dortige Auflistung mit den zur Verfügung stehenden online-Formularen nicht ganz konformgeht. Es werden keine weiteren Formulare unsererseits hochgeladen.

Gern erklären wir aber noch einmal die einzelnen Punkte:

1. Möchte der Bieter ein Angebot abgeben, muss er das Angebotsformular ausfüllen und hochladen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist.
2. Möchte der Bieter eine Bietergemeinschaft bilden, muss er das Formular „Erklärung zur Bietergemeinschaft“ ausfüllen und mit dem Angebot hochladen. Möchte der Bieter keine Bietergemeinschaft bilden, ist es nicht notwendig, das Formular auszufüllen.
3. Möchte der Bieter die Kapazitäten Dritter in Anspruch nehmen (wir verweisen dazu auf die Ausführungen unter Punkt 5.2 der Aufgabenstellung), muss der Bieter das Formular „Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter“ ausfüllen und mit dem Angebot hochladen.
4. Der Bieter hat eine Eigenerklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen. Diese Eigenerklärung ist Bestandteil des Angebotsformulars. Ein separates Formblatt ist nicht notwendig.
5. Gleiches gilt für die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB. Diese Erklärung ist ebenfalls Bestandteil des Angebotsformulars.
6. Zur Prüfung der Eignung verlangt der Auftraggeber unter anderem, dass die technische Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird (siehe Punkt 5.4 der Aufgabenbeschreibung). Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit muss der

Bieter mindestens ein Referenz-projekt vorlegen. Darauf bezieht sich Ziffer 6. Ein spezielles Formblatt ist dafür nicht notwendig.

7. Hierbei handelt es sich um eine Doppelung zu Ziffer 6. Fälschlicherweise ist dabei auf Punkt 6.2 der Aufgabenstellung verwiesen. Die Anforderung gemäß Ziffer 7. wurde versehentlich aus einer anderen Ausschreibung in die hiesige Aufgabenstellung übernommen.

8. Gemäß Ziffer 6.2 müssen die Bieter mit dem Angebot eine Darstellung zur Herangehensweise an die Abarbeitung des Auftrags vorlegen. Darauf bezieht sich Ziffer 8. Ein spezielles Formblatt ist dafür nicht notwendig.

9. Zu den Vergabeunterlagen gehört ein Honorarblatt. Dieses ist auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

10. Ferner bittet der Auftraggeber darum, dass - informatorisch - eine Liste der projektverantwortlichen Mitarbeiter eingereicht wird. Diese Liste ist rein informativ. Sie spielt weder für die Eignungsprüfung noch für die Wertung des Angebots eine Rolle. Auch hierfür ist kein Formblatt notwendig.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Vergabestelle